

Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 10.03.2020 - Nummer 74

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

74 Korrektur Mitteilungsblatt: Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)

In der am 26.01.2018 unter der Nummer 37, Stück 9 im Mitteilungsblatt publizierten Fassung des Curriculums für den Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA) fehlt in § 9 Abs. 2 die Beschreibung des (in § 9 Abs. 1 angeführten und im Anhang mit seinen Lehrveranstaltungen berücksichtigten) Moduls M.4, die nachfolgend kundgemacht wird:

M.4 Pflichtmodul Übersetzen		10 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Lernziel ist die Entwicklung einer grundlegenden Übersetzungskompetenz in Bezug auf Fachtexte für den institutionellen Kommunikationsbedarf. Dies umfasst vor allem translationsrelevante Fachtextanalyse, Argumentations- und Transferstrategien. Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit der Praxis der fachsprachlichen Kommunikation und der Terminologearbeit im institutionellen Kontext vertraut. Sie verfügen über ein Grundlagenwissen über Informationstransfer sowie über eine Basiskompetenz im Übersetzen.	
Modulstruktur	VO Recherche und Terminologearbeit (npi, 2 SSt.)	2 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 1 (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 2 (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	
Unterrichtssprache	Deutsch unter Berücksichtigung der gewählten Sprachen	

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:

Krammer

